



Anwesend:

Karl-Heinz Klinkenberg
Vorsitzender

Arthur Genten
Michael Scholl
Philippe Hunger
Werner Baumgarten
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen
Martin Orban
Patricia Creutz-Vilvoye
Katrin Jadin
Karl Joseph Ortman
Karin Wertz
Joachim Nähl
Hubert Streicher
Kirsten Neycken-Bartholemy
Fabrice Paulus
Monika Dethier-Neumann
Gerd Völl
Claudine Baltus-Bailly
Bernd Gentges
Stephanie Schiffer
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Thomas Lennertz
Raphaël Post
Stadtverordnete

Marga Schulz-Drömmmer
Generaldirektorin i.V.

Entschuldigt:

Claudia Niessen
Schöffin

Tom Rosenstein
Stadtverordneter

René Bauer
Generaldirektor

AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates

Öffentliche Sitzung vom 09. April 2018

**TAGESORDNUNG: Städtische Straßenverkehrsordnung:
c) Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend
die Einrichtung eines Behindertenparkplatzes auf Höhe des
Anwesens Hütte 5**

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme der Anfrage eines Anwohners, wohnhaft Hütte 5, auf
Einrichtung eines Behindertenparkplatzes in unmittelbarer Nähe seines Anwesens;

In Erwägung, dass sich die Einrichtung eines Behindertenparkplatzes auf Höhe
seines Anwesens als sehr hilfreich für ihn darstellt, zumal manchmal kein Parkplatz
in direkter Nähe des Hauses zu finden ist;

In Anbetracht, dass der Antragsteller keine Garage oder eigenen Abstellplatz, wohl
aber einen unbefristeten Behindertenparkausweis besitzt und somit die durch das
Ministerielle Rundschreiben vom 3. April 2001 festgelegten Bedingungen erfüllt;

In Anbetracht, dass es sich aufgrund der örtlichen Gegebenheiten empfiehlt, den
Behindertenparkplatz direkt vor dem Anwesen Hütte 5 einzurichten;

Nach Durchsicht des Gutachtens von Frau J. Docteur des Öffentlichen Dienstes der
Wallonie und von Herrn Polizeikommissar D. Baltus,

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des Gesetzes über den Straßenverkehr;

Aufgrund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den
Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die
besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungs-
verordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung in der
Baukommission,

**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

die Einrichtung eines Behindertenparkplatzes auf Höhe des Anwesens Hütte 5 zu
genehmigen und die städtische Straßenverkehrsordnung unter Anwendung
folgender Artikel entsprechend anzupassen:

Artikel 1:

In der Hütte, auf Höhe des Anwesens Nr. 5, wird ein Behindertenparkplatz
eingerrichtet

Artikel 2: Diese Maßnahme wird konkretisiert durch eine vorschriftsmäßige Straßen-
markierung sowie durch das Aufstellen der Verkehrsschilder vom Typ E9a, ergänzt

durch das vorschriftsmäßige Zusatzschild mit dem internationalen Symbol für Personen mit Behinderung und einem Zusatzschild Xc mit der Distanzangabe 7 m.

Artikel 3:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung veröffentlicht.

Artikel 4:

Gegenwärtiger Beschluss wird dem Regionalen Minister für Transportwesen zur Genehmigung unterbreitet.

Für den Stadtrat :

Die Generaldirektorin i.V.
gez. M. Schulz-Drömmmer

R. BAUER
Generaldirektor



Der Vorsitzende,
gez. K.-H. Klinkenberg

K.-H. KLINKENBERG
Bürgermeister